



STADT ZUG

- 406 -

P r o t o k o l l            30

über die Verhandlungen des

G r o s s e n   G e m e i n d e r a t e s   v o n   Z u g

---

Dienstag, 2. Oktober 1973, 17.00 - 19.40 Uhr im Kantonsratssaal

---

Vorsitz

Ratspräsident Alwin Kyburz

Protokoll

Stadtschreiber Albert Grünenfelder

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 35 Mitgliedern.

Entschuldigt abwesend sind die Herren Gemeinderäte Dr. P. Dalcher, F. Nussbaumer, Dr. A. Planzer, A. Urfer und A. Zürcher.

Vom Stadtrat sind sämtliche Mitglieder anwesend.

---

## E i n g ä n g e

### Motionen

#### Motion K. Urfer betr. Planung und Realisierung eines geeigneten Schülerhortes und eines Tagesheimes für Kinder

Gemeinderat Kurt Urfer hat mit Datum vom 1. Oktober 1973 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag zu erstatten über die Planung und Realisierung

- eines geeigneten Schülerhortes für 25 - 35 Kinder.
- eines Tagesheimes für 20 - 30 Kinder, deren Mütter aus sozialen Gründen ganztägig einer Arbeit nachgehen müssen.

Vorzugsweise ist eine Kombination dieser beiden Anlagen in Zusammenhang mit einem städtischen Bauvorhaben anzustreben, z.B. beim Bau des geplanten Kindergartens Herti.

Ausserdem ersuche ich den Stadtrat, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit beim Betrieb des Schülerhortes und des Tagesheimes mit privaten Institutionen zu prüfen.

#### Begründung

Als Mitglied und derzeitiger Präsident des Schülerhortvereines der Stadt Zug, sind mir die sozialen Probleme der sogenannten "Schlüsselkinder" recht gut bekannt.

Unser Schülerhort an der Industriestrasse wird gegenwärtig von ca 25 Kindern besucht, die vor allem das Mittagessen nicht zu Hause einnehmen können (z.B. vom Zugerberg etc.).

Die Hortleiterin, Frau Huwyler, bietet den Kindern nicht nur Verpflegung, sondern hilft ihnen nach Möglichkeit auch beim Lösen der Schulaufgaben.

Eine Rücksprache mit den Eltern, welche zum kleinsten Teil in der Industrie arbeiten, zeigte, dass der Hort einem dringenden Bedürfnis entspricht.

Leider handelt es sich bei unserem Schülerhort, der in einer Baracke untergebracht ist, um ein schon Jahre dauerndes Provisorium, dessen Platz-, Raum- und Betriebsverhältnisse derart unbefriedigend sind, dass die Planung und Realisierung einer definitiven Heimstätte dringend geworden ist.

Neben dem Ausbau des Schülerhortes entspricht die Schaffung eines Tagesheimes ebenfalls einem dringenden Bedürfnis.

Das Tagesheim, mit der Aufgabe, Kinder nicht nur Mittagsverpflegung und ein Dach über dem Kopf zu bieten, sondern einen Teil der Erziehung zu vermitteln, stellt eine absolut notwendige Ergänzung zum Hort dar.

Das Tagesheim nimmt die Kinder (frühestens ab Kindergartenalter) der verwitweten, geschiedenen und ledigen Mütter morgens vor Arbeitsbeginn in Büros und Werkstätten auf und entlässt sie abends nach Arbeitsschluss.

Das Bedürfnis einer derartigen Sozialinstitution ergibt sich aus der Tatsache, dass in unserer Stadt ca. 80 alleinstehende Mütter mit über 150 Kindern im Alter von 5 - 15 Jahren leben. Ein grosser Teil dieser Mütter ist gezwungen, einer ganztägigen Beschäftigung nachzugehen, um die vollen Lebenskosten für die Familie bestreiten zu können.

Die Erfahrung zeigt, dass bei einem derart grossen Bedarf das Problem der ganztägigen Aufsicht, Betreuung und Erziehung von Kindern nicht mehr befriedigend auf privater Basis gelöst werden kann. Die möglichen finanziellen Beitragsleistungen der Mütter können nur bescheiden sein.

Die Errichtung und Führung eines Tagesheimes erfordern bedeutende Mittel. Ohne verbindliche finanzielle Zusagen der öffentlichen Hand und evtl. weiterer Kreise, kann eine gemeinnützige Institution diese Aufgabe nicht in Angriff nehmen.

Ich gestatte mir, in diesem Zusammenhang auch auf die wohlbe-gründete Eingabe der der Frauenzentrale des Kantons Zug ange-schlossenen Frauenorganisationen vom 15.9.73 hinzuweisen.

Trotz der grossen Infrastrukturaufgaben und weiteren bedeutenden Investitionen in unserer Stadt muss das Problem Tagesheim und Schülerhort einer Lösung entgegengeführt werden. Es gilt hier, den verwitweten, geschiedenen und ledigen Müttern und deren Kin-der zu helfen und damit einen prophylaktischen Beitrag zu leisten, um diesen Kindern die Eingliederung in unsere Gesellschaft zu erleichtern.

Die Planung und der Bau des Kindergartens Herti dürfte lage-mässig und kostenoptimal die Realisierung Schülerhort und Tages-heim erlauben."

Die Motion kommt auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung.

### Interpellationen

#### Interpellation R. Wesemann betr. Kindergarten Oberwil

Gemeinderat R. Wesemann hat mit Datum vom 2. Oktober 1973 folgen-de Interpellation eingereicht:

"Ist der Stadtrat bereit, dem Grossen Gemeinderat die Gründe darzulegen, weshalb er in Oberwil nicht mehr wie bisher zwei Kindergartenabteilungen führt?"

Begründung:

Im Zuger Tagblatt von heute ist in scharfen Worten die Aufhebung der bisherigen zwei Kindergartenabteilungen kritisiert worden. Für die Bevölkerung von Oberwil ist es von Interesse zu erfahren, ob die Aufhebung der zwei Abteilungen und die Zusammenlegung in einen Kindergarten gerechtfertigt ist."

Schulpräsident Dr. Ph. Schneider beantwortet die Interpellation sofort und stellt fest, dass in Oberwil zwei Kindergartenabteilungen von je 16 und 12 Kindern zu führen gewesen wären. Aufgrund der kleinen Zahlen wurden diese beiden Klassen zusammengelegt. Die in der Presse erschienene Reklamation habe aber eher personelle Probleme im Hintergrund. Er möchte aber feststellen, dass in andern Kindergärten der Stadt 27 bis 30 Kinder unterrichtet würden. Man könne den Kindergarten nicht besserstellen als die andern Primarklassen. Zusammenfassend könne festgehalten werden, dass die Stadt Zug in bezug auf die Kindergärten gut dastehe. Wollte man den Masstab, wie ihn die Oberwiler wünschen annehmen, so müssten mindestens sechs zusätzliche Kindergärten gebaut werden. Abschliessend stellt er fest, dass es besser wäre, sich zuständigen Ortes zu erkundigen, bevor in die Zeitung geschrieben werde.

R. Wesemann erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Ratspräsident A. Kyburz teilt mit, dass bei ihm drei Einsprachen gegen die Teilplanung Lorze eingegangen seien.

Stadtpräsident Dr. Ph. Schneider orientiert, dass es jedem Bürger freistehe, Eingaben an die Gemeinderäte zu machen. Heute werde jedoch die Teilplanung Lorze in erster Lesung behandelt. Anschliessend folge die Planaufgabe, wobei während 30 Tagen Einsprachen eingereicht werden können. Die Eingabe Dr. Kurt Meyer namens der Interessengemeinschaft Lorze und von H.U. Frei, Cham, werden deshalb als Einsprachen betrachtet. Nach geltendem Recht habe der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat entsprechenden Antrag zu unterbreiten. Somit müsse zu diesen Eingaben heute nicht Stellung genommen werden.

Verhandlungsgegenstände

1 - 7 an der Sitzung vom 18. September 1973 behandelt.

8. Teilplanung Lorze

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 316

Bericht und Antrag der Baukommission

9. Erweiterung Werkhof (Projektierung), Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 320

10. Erstellung eines Vorprojektes mit Raumprogramm für ein Alterswohnheim und für Alterswohnungen im Zentrum Herti  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 323  
Bericht und Antrag der Baukommission
11. Reglement über die Förderung von Altersheimen und Alterswohnungen  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 324

Stadtpräsident Dr. Ph. Schneider beantragt, vor Traktandum 10 die Beantwortung der Interpellation Dr. O. Kamer einzuschieben. Der Rat ist mit dieser Aenderung einverstanden.

### Verhandlungen

#### 8. Teilplanung Lorze

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 316  
Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 316.1

H.W. Trütsch, Präsident der Baukommission, ergänzt seinen schriftlichen Bericht. In der Presse sei ein Alternativvorschlag von der Interessengemeinschaft Lorze veröffentlicht worden und zwar gespickt mit Schlagzeilen wie "Verschleuderung der Steuergelder" usw. Zu diesem Vorwurf sollte der Stadtrat öffentlich Stellung nehmen.

Stadtrat W.A. Hegglin nimmt kurz Stellung zum Alternativvorschlag der Interessengemeinschaft Lorze. Leider seien nicht alle Mitglieder dieser Gemeinschaft bekannt. Diese Direktinteressierten schlagen vor, die Zone öffentlichen Interesses auf ihrem Gebiet nach Norden zu verschieben. Dabei wurden verschiedene künftige öffentliche Interessen ausser Acht gelassen. Der Vorschlag der Interessengemeinschaft sei nicht durchführbar, da dadurch zuwenig Raum vorhanden wäre. Er sei ausschliesslich im Interesse der dortigen Landeigentümer abgefasst worden. Der Stadtrat werde den Alternativvorschlag als Einsprache behandeln und auf die zweite Lesung hin dazu Stellung nehmen. Mit aller Entschiedenheit müsse jedoch der in der Zeitung erhobene Vorwurf "Verschleuderung von Steuergeldern" zurückgewiesen werden.

Dr. K. Spieser sieht sich gezwungen, im Interesse des Privateigentums die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen. Unter anderem weist er darauf hin, dass die Expressstrasse durch dichtbesiedeltes Gebiet geführt werde, was einer modernen Auffassung widerspreche.

W. Bürgi freut sich, wenn der Stadtrat Schutzwälle gegen den Lärm vorsieht. Doch herrschten die gleichen Immissionen im vordern Teil der General Guisanstrasse. Bedenklicher als der Lärm scheint ihm jedoch die Luftverschmutzung durch Autos zu sein. Es sollten deshalb genügend Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Auch er ist mit der Führung einer Expressstrasse durch das Wohngebiet nicht einverstanden.

Dr. J. Grob sieht ein Problem in der Zone des öffentlichen Interesses. Er bekennt sich als Befürworter langfristiger Planung, doch habe er auch Verständnis für das Privateigentum. Seines Erachtens seien die Verhandlungen von der Stadt zu wenig diplomatisch geführt worden. Auf die zweite Lesung hin sollte geprüft werden, ob nicht einige Modifikationen vorgenommen werden können. Ein weiteres Problem sei die Spinnerei und Weberei Gygli. Diese habe keine Möglichkeit mehr, sich zu entwickeln. Dies möge wohl vom planerischen Standpunkt aus richtig sein, doch sollte eine Regelung gesucht werden, die diesem Betrieb eine Erweiterung ermöglicht.

H.W. Trütsch findet es leicht, wenn auf fremden Parzellen geplant werde. Grundsätzlich sei festzuhalten, dass ohne Härtefälle keine Planung durchgeführt werden könne. Die Führung der General Guisanstrasse werde vom kant. Verkehrsrichtplan vorgeschrieben. Es seien jedoch alle Vorkehren zu treffen, um die Immissionen auf ein Minimum zu reduzieren. Die ganze Teilplanung stelle eine ausgeglichene Vorlage dar, der zugestimmt werden müsse.

Stadtrat W.A. Hegglin ist der Ansicht, dass durch die Zone des öffentlichen Interesses das Land nicht entwertet werde. Dieses müsse zum Verkehrswert entschädigt werden. Der Stadtrat sei auch bereit, dafür Realersatz zu leisten, sofern ihm dies möglich sei. Eine Planung könne nicht auf einzelne Privatinteressen Rücksicht nehmen, aber man komme zur Ansicht, es sei immer falsch, ob man plane oder nicht. In bezug auf den Immissionsschutz hält er fest, dass noch nie so rigorose Massnahmen vorgeschrieben worden seien, wie in der Teilplanung Lorze. Die Firma Gygli könne Erweiterungsbauten vornehmen, dies sei durch die Einzonung in das Wohngebiet nicht verhindert. Durch diese Einzonung sei dafür gesorgt, dass in jenem Gebiet keine neuen Industrien mit ev. grössern Immissionen angesiedelt werden können. Die Weiterexistenz im heutigen Rahmen sei gewährleistet. In bezug auf die Verhandlungen müsse er festhalten, dass in äusserst höflichem Ton mit den Leuten verhandelt wurde, auch seien die Planungsorgane immer für Gespräche zur Verfügung gestanden.

Dr. J. Grob ist der Ansicht, dass bei solchen Vorlagen die Initiative zum Gespräch von der Verwaltung aus gehen sollte. Insbesondere dann, wenn Realersatz in Aussicht gestellt werden könne.

H.W. Trütsch findet es gefährlich, während der Planungsphase solche Gespräche zu führen. Nach Verabschiedung in erster Lesung könne dann darüber diskutiert werden.

Dr. K. Spieser dankt für die Zusicherung, dass das Land entschädigt werde. Hingegen könne er den Ausführungen über den Standort der Schulhäuser nicht zustimmen.

P. Weber beanstandet die General Guisanstrasse, nicht in ihrer Führung, sondern in ihrer Bedeutung. Seines Erachtens sollte der Verkehrsrichtplan überprüft werden. Er stellt den Antrag, die Verkehrsfrage nochmals zu untersuchen.

Stadtrat W.A. Hegglin ist von den Ausführungen von P. Weber enttäuscht. Es handle sich um einen kantonalen Verkehrsrichtplan, der nicht von der Gemeinde abgeändert werden könne. Eine Verschiebung nach Norden stelle nur eine Verlagerung der Probleme dar. Realersatz könne nur im Rahmen des Möglichen geleistet werden. Der durch die Planung betroffene Bauer führe den Betrieb nicht selbst. Ein Vorgehen wie von Dr. Grob vorgeschlagen, müsse er ablehnen. Dies würde eine richtige Planung verhindern.

O. Rickenbacher unterstützt Paul Weber. Beim heutigen Zeitpunkt könnte der Strassenrichtplan noch geändert werden. Er bezweifelt auch dessen Richtigkeit. Er sieht auch eine Parallele mit dem Neubau der Kantonsschule in bezug auf den Landerwerb.

P. Weber stellt fest, dass er nicht gegen die Linienführung der General Guisanstrasse sei. Diese sei sicher richtig geplant, doch sei es nicht notwendig, eine Expresstrasse zu bauen. Der Regionalverkehr sollte nicht durch ein bebauteres Gebiet geführt werden.

Stadtpräsident Dr. Ph. Schneider stellt fest, dass jede Planung ein Eingriff in das Privateigentum darstellt. Es sei das ewige Problem zwischen privaten und öffentlichen Interessen. Der Stadtrat sei jedoch verpflichtet, die öffentlichen Interessen zu wahren. Auch könne nicht die Gemeinde dem Kanton vorschreiben, wie die Strassen geführt werden müssten. Wohl würden die Schulhäuser erst später gebaut, doch müsse das Land schon heute reserviert werden.

Dr. H.R. Barth bereitet die grosse Zone öffentlichen Interesses Unbehagen. Der Landeigentümer habe das Heimschlagsrecht, was die Stadt sehr teuer zu stehen kommen könnte. Es wäre deshalb angezeigt, wenn auf die zweite Lesung hin gezeigt würde, wo im gesamten Stadtgebiet Zonen öffentlichen Interesses festgelegt würden.

W. Bürqi ist mit dem Stadtrat nicht einverstanden. Es sei sicher möglich, Strassen zu verschieben, wenn der Richtplan nicht genüge. Auch er bezweifelt die Richtigkeit des Strassenrichtplanes.

H.W. Trütsch erwidert Rickenbacher, dass der Landerwerb der Kantonsschule nicht mit der Teilplanung Lorze verglichen werden könne. Das ganze Problem bei der Kantonsschule wäre nicht entstanden, wenn jenes Gebiet eingeplant gewesen wäre.

Dr. J. Grob wiederholt, dass mit den Landeigentümern vor Veröffentlichung der Planung hätte verhandelt werden sollen.

O. Rickenbacher erinnert daran, dass auch in Zürich die Westtangente abgelehnt wurde. Jetzt werde zusammen mit der Bevölkerung eine Lösung gesucht. Der betroffene Landbesitzer wolle keine Land für die öffentliche Zone abgeben, denn er wolle selbst bauen.

A. Schärer teilt namens der CVP-Fraktion mit, dass diese Eintreten auf die Vorlage beantrage.

Stadtrat W.A. Hegglin führt zum Problem der Strassenführung über die Feldstrasse aus, dass auch dieses nicht so leicht wie man glaube gewesen wäre. Dort hätte die SBB mit Rücksicht auf den künftigen Güterbahnhof eine Unterführung für 14 bis 17 Geleise verlangt. Die definitive Festlegung der Zonen öffentlichen Interesses werde nächsten Februar erfolgen, vorher könne noch keine Auskunft erteilt werden. Heute schon stehe jedoch fest, dass längs des Sees von der Schützenmatte Richtung Cham eine Zone öffentlichen Interesses eingeführt werde. Langfristig gesehen sei dies sicher richtig.

K. Karrer warnt davor, bei der heutigen Planung in die gleichen Fehler zurückzufallen, die man früher gemacht habe. Die Zone öffentlichen Interesses sei unbedingt notwendig. Seines Erachtens sei die Vorlage ausgewogen und es sei intensiv daran gearbeitet worden. Er beantragt Eintreten auf die Vorlage.

M. Kündig stellt fest, dass der kantonale Strassenrichtplan vor ungefähr zwei Jahren vom jetzigen Gemeinderat genehmigt worden sei und zwar im Sinne einer Kenntnisnahme. Die General Guisanstrasse als Zubringerstrasse zur Autobahn sei notwendig. Der Ausbau sei so vorgesehen, dass die Immissionen auf ein Minimum beschränkt bleiben. Auch er respektiere das Privateigentum, doch hätten begründete öffentliche Interessen den Vorrang. Die Privateigentümer dürften nicht unvernünftig sein, sonst müsse man riskieren, dass das Privateigentum ganz verschwinde.

A. Merz ersucht die Mitglieder des Rates, die Dokumente, die ihnen zugestellt werden wenigstens durchzulesen. Der Kanton könne den Verkehrsrichtplan nicht mehr umstellen. Die Kanäle richten sich nach der General Guisanstrasse und seien bereits in Bau. Es sei sinnlos, noch lange über die Führung der Strassen zu sprechen.

W. Bürgi stellt zum Antrag Spieser ein Ergänzungsantrag:  
"Die Vorlage sei an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, Rücksprache mit dem Regierungsrat in bezug auf die Aenderung des Strassenrichtplanes zu nehmen."

Stadtrat W.A. Hegglin ersucht, den Antrag Bürgi abzulehnen. Dadurch werde die Situation nicht verbessert.

Dr. P. Spillmann namens der FDP-Fraktion,

A. Weiss namens der SP-Fraktion,

A. Meier namens der NA-Fraktion, beantragen Eintreten auf die Vorlage.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob die beiden Antragsteller bereit wären, ihre Anträge zu vereinigen.

Diese können sich dazu nicht entschliessen.

Es folgt die Abstimmung. In einer Eventualabstimmung werden die Anträge Dr. K. Spieser und W. Bürgi einander gegenübergestellt.

Der Antrag Dr. K. Spieser wird mit 8 zu 4 Stimmen angenommen.

In der Hauptabstimmung wird der Antrag des Stadtrates dem Antrag Dr. Spieser gegenübergestellt.

Mit 27 zu 6 Stimmen beschliesst der Rat Eintreten auf die Vorlage.

#### Detailberatung

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zum Teilrichtplan Lorze, Teilzonenplan Lorze und zum Baulinienplan Lorze sowie zur Teilbauordnung Lorze wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem Antrag des Stadtrates in erster Lesung zugestimmt wurde.

Die Beschlussfassung folgt an der zweiten Lesung.

9. Erweiterung Werkhof Göbli, Projektierung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 320

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 320.1

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 320.2

H.W. Trütsch, Präsident der Baukommission, ergänzt seinen schriftlichen Bericht.

Dr. J. Niederberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, verweist auf seinen schriftlichen Bericht.

Stadtrat R. Wassmer erläutert die Vorlage vom Standpunkt der Feuerwehr und des Zivilschutzes aus. Er benützt die Gelegenheit, der Feuerwehr für ihren Einsatz und ihre Arbeit zu danken.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt.

Der Vorsitzende erklärt Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Titel und Ingress: Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt.

Zu Ziffer 1: Ziffer 1 wird wie folgt abgeändert: "Für die Erweiterung des Werkhofes Göbli und das Studium einer Variante einer einstöckigen Einstellhalle wird ein Projektierungskredit von Fr. 140'000.-- (Indexstand 1.4.1973) zu Lasten der a.o. Verwaltungsrechnung bewilligt."

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt.

Der Vorsitzende erklärt Ziffer 1 als beschlossen.

Zu Ziffer 2 wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt.

Der Vorsitzende erklärt Ziffer 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Antrag des Stadtrates mit 31 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 254  
BETREFFEND ERWEITERUNG WERKHOF GOEBLI, PROJEKTIERUNG  
KREDITBEGEHREN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 320 vom 17. Juli 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erweiterung des Werkhofes Göbli und das Studium einer Variante einer einstöckigen Einstellhalle wird ein Projektierungskredit von Fr. 140'000.-- (Indexstand 1.4.1973) zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10. Interpellation Dr. O. Kamer über grundsätzliche Aspekte für die Verwirklichung von öffentlichen Altersheimen und Alterswohnungen

---

Die Antwort des Stadtrates Nr. 326 wurde den Ratsmitgliedern schriftlich zugestellt.

Dr. O. Kamer dankt für die Antwort und beantragt Diskussion.  
Diese wird mit 24 Stimmen beschlossen.

Der Interpellant dankt dafür, dass seine Interpellation vor den beiden Vorlagen betr. Projektierung und Kredit für Altersheime und Reglement für Alterswohnungen möglich sei. Die Antwort des Stadtrates sei korrekt, jedoch sei er von den Antworten zu den Punkten 1 und 7 nicht ganz befriedigt. Seine Interpellation habe zwei Ziele verfolgt:

1. Zweifel abzuklären, die mit der Einreichung der Altersheiminitiative entstanden seien.
2. Wege zu suchen, um das Alterswohnproblem anders zu lösen.

Seines Erachtens sei Frage 1 die Wichtigste. Allerdings habe er darauf keine direkte Antwort bekommen. Verstandesmächtig habe er ein Ja oder Nein erwartet. Die Tatsache, dass der Stadtrat nicht eindeutig ja sage, weise darauf hin, dass es rechtlich nicht eindeutig feststehe, ob es Aufgabe der Gemeinde sei. Dass der Stadtrat trotzdem ein Reglement und eine Projektierungskreditvorlage dem Gemeinderat unterbreite, deute darauf hin, dass er dieser Aufgabe seine volle Aufmerksamkeit schenken will.

Zu Frage 7: Hier gebe der Stadtrat nur Antwort über die private Fürsorge, nicht aber über die öffentliche Fürsorge. Ueber dieses Problem hätte er gerne weitere Auskunft. Sehr interessant sei die Zusammenstellung der Hilfeleistungen für die Betagten. Es sei beruhigend zu wissen, dass die Mitmenschlichkeit vorhanden sei. Zu hoffen wäre, dass das Beispiel vieler, die sich engagiert fühlen, nachgeahmt werde. Aus eigener Erfahrung könne er feststellen, dass der Stadtrat das humanitäre Wirken tatkräftig unterstütze. Auf Information und Beratung müsse besonders Gewicht gelegt werden, weil eine gute Vorbereitung auf das Alter viele Probleme vorzeitig löse. In diesem Sinne dürfe auch erwähnt werden, dass die kant. Frauenzentrale die Vorbereitung auf das Aelterwerden bereits in Angriff genommen habe. Auf Grundsatfragen eintretend führt der Interpellant aus, dass er im Gegensatz zum Initiativkomitee die Ansicht vertrete, dass für Alterswohnungsprobleme primär jeder einzelne selbst, soweit dies möglich, dafür verantwortlich sei. Sollte er selbst dazu nicht fähig sein, wäre es dann ein Problem der Angehörigen und der Familie und erst wenn die Familie nicht mehr helfen könne, müsste die Öffentlichkeit in Funktion treten. Die Initiative verursache hier eine Umbewertung, indem der Einzelne und die Familie dem Staat den Vortritt lassen und diesem die Pflicht auferlegen will, dieses Problem zu lösen. Mit dieser Umbewertung würde eine Tendenz geschaffen, die früher oder später zur Folge hätte, dass die Selbstverantwortung verkümmert und dass damit die Nachfrage künstlich gesteigert werde, was wiederum einen Mangel an Altersplätzen zur Folge hätte. Die Situation sei heute schon so, dass nicht nur der einzelne Betagte, sondern auch die Familie Schwierigkeiten habe, das Alterswohnproblem zu lösen. Aus diesem Grunde unterstütze er das Vorhaben des Stadtrates, hier öffentlich einzuwirken. Trotzdem habe er nicht die Auffassung, dass vom Grundsatz der Selbstverantwortung abgegangen werden könne. Im Gegenteil sollte die Privatinitiative wieder besser zum Zuge kommen. Er weist noch darauf hin, dass eine Pensionskasse mit ihren Geldern Alterswohnungen bauen könnte. Als weiteres Beispiel lebendiger Demokratie gibt er die Beteiligung von andern öffentlichen Institutionen, wie Bürgergemeinden, Korporationen und Kirchgemeinden am Bau von Alterswohnplätzen an. Wenn auch die Hauptaufgabe der Kirchgemeinden die Seelsorge sei, so sei anderseits unbestritten, dass die Konfessionen traditionellerweise sich an solchen Aufgaben beteiligen. In diesem Zusammenhang wäre auch auf die Aufgabe der Industrie hinzuweisen, nicht nur Wohnungen für die aktiven Arbeitnehmer, sondern auch für die pensionierten zu erstellen. Solange es noch Möglichkeiten gebe, auf

privater Basis das Alterswohnproblem zu lösen, wäre es falsch, das ganze Problem dem Staat zu übertragen. Abschliessend hält der Interpellant fest, dass nicht unbedingt das Wohnungsproblem das Hauptproblem der Betagten sei. Die grössten Probleme seien psychischer Art, nämlich die Vereinsamung und die Isolierung. Diese Probleme können weder durch Initiativen, Reglemente und Projektierungsvorlagen gelöst werden. Nur praktizierte Menschlichkeit, sei es Privat oder in einer Organisation, könne dem alten Menschen das Gefühl geben, dass er kein überflüssiger Mensch geworden sei und dies sei nicht Aufgabe des Staates, sondern jedes einzelnen.

Stadtpräsident Dr. Ph. Schneider antwortet, die Interpellation habe viele grundsätzliche Aspekte aufgeworfen. Wir müssten uns mit diesen Problemen auseinandersetzen. Der Stadtrat habe versucht, möglichst genau die Fragen des Interpellanten zu beantworten. Auch sei es dem Stadtrat ernst, dem Problem der Betagten seine Aufmerksamkeit zu schenken. Der Stadtrat stimme den Ausführungen des Interpellanten in bezug auf die Verantwortlichkeit gegenüber den alten Menschen zu, auch in bezug auf die Privatinitiative. Zu Frage 1 sage der Stadtrat im Reglement, dass er die Förderung von Alterswohnstätten als wichtig erachte. Der Stadtrat fühle sich somit rechtlich verantwortlich.

Stadtrat R. Wassmer ist in bezug auf die Betreuungsprobleme und die Vereinsamung der alten Leute mit dem Interpellanten einverstanden. Zu Frage 7 sei festzuhalten, dass eine Arbeitsteilung bestehe. Die öffentliche Fürsorge übernehme vor allem die Beratung und die Information, während die Betreuung vorwiegend durch die Stiftung für das Alter geschehe. In bezug auf die Tätigkeit der Frauenzentrale müsse er zugeben, dass er darüber nicht informiert gewesen sei. Die Hilfe der Privaten werde von der öffentlichen Fürsorge gerne entgegengenommen.

Dr. J. Grob ist der Ansicht, dass sich die Stadt im Moment in einem Notstand befinde. Langfristig gesehen könnte man sich auf den Standpunkt stellen, dass von privater Seite mehr getan werden müsse. Es seien nicht alles Sozialfälle, die Wohnungen suchen, sondern es sollten auch Alterswohnungen gebaut werden für Leute, die einen angemessenen Mietzins bezahlen können.

P. Bossard führt aus, dass der Korporationsrat beschlossen habe, sich am Bau von Alterswohnungen in der Herti zu beteiligen. Die Zustimmung der Genossen vorausgesetzt.

A. Weiss ist der Auffassung, dass die erste Frage die wichtigste sei. Die Arbeitgeber sollten in dieser Hinsicht sicher ein Mehreres tun.

Dr. J. Grob ist nicht gegen preisgünstige Alterswohnungen, doch sollten diejenigen, die zahlen können, nicht in subventionierten Wohnungen Unterkunft finden.

Dr. O. Kamer dankt für die zusätzliche Antwort des Stadtrates und für die sinnvolle Diskussion im Rat.

Die Interpellation kann somit von der Geschäftsliste abgeschrieben werden.

11. Erstellung eines Vorprojektes mit Raumprogramm für ein Alterswohnheim und für Alterswohnungen im Zentrum Herti

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 323

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 323.1

Dr. J. Niederberger ergänzt seinen schriftlichen Bericht und weist auf das Finanzprogramm 1972 - 1976 hin. Dort sei für ein Altersheim 5 Millionen Franken vorgesehen. Damit sei der Beweis erbracht, dass mit dieser Initiative offene Türen eingerannt würden.

Sämtliche Fraktionen beantragen Eintreten auf die Vorlage.

Der Vorsitzende erklärt Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Titel und Ingress, Ziffer 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt.

Der Vorsitzende erklärt Ziffer 1 und 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat mit 32 Stimmen ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 256  
BETREFFEND ERSTELLUNG EINES VORPROJEKTES MIT RAUMPROGRAMM  
FUER EIN ALTERSWOHNHEIM UND FUER ALTERSWOHNUNGEN IM ZENTRUM  
HERTI

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 323 vom 7. August 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung eines Vorprojektes mit Raumprogramm für ein Alterswohnheim und für Alterswohnungen im Zentrum Herti wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ein Kredit von Fr. 50'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt gemäss § 7 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 12. Reglement über die Förderung von Altersheimen und Alterswohnungen

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 324

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr.324.1

Dr. J. Niederberger ergänzt seinen schriftlichen Bericht. Er erkundigt sich, ob bei § 4, letzter Absatz nicht auch die Stiftungen miteinbezogen werden sollten.

Stadtpräsident Dr. Ph. Schneider erklärt, es herrsche die Meinung vor, öffentlich-rechtliche Körperschaften zu privilegieren. Nach Ansicht des Stadtrates sei dies sicher richtig. Es schliesse aber nicht aus, dass auch an eine Stiftung ein zusätzlicher Beitrag gewährt werden könne, sofern der Grosse Gemeinderat dies beschliesse.

Sämtliche Fraktionen beantragen Eintreten auf die Vorlage.

Der Vorsitzende erklärt Eintreten als beschlossen.

### Beratung des Reglementes

M. Kündig beantragt zu § 3: Der letzte Satz sei wie folgt zu fassen: "Die Betriebsreglemente und deren Abänderungen bedürfen der Genehmigung des Stadtrates."

Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

### Detailberatung

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Titel und Ingress, Ziffer 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende erklärt Ziffer 1 und 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Stadtrates mit 32 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

Der Beschluss lautet wie folgt:

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 255  
BETREFFEND REGLEMENT UEBER DIE FOERDERUNG VON ALTERSHEIMEN  
UND ALTERSWOHNUNGEN**

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 324 vom 10. September 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Das Reglement über die Förderung von Altersheimen und Alterswohnungen wird zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtpräsident Dr. Ph. Schneider dankt dem Rat für seine aufgeschlossene Einstellung gegenüber unseren Betagten.

Er weist darauf hin, dass in den nächsten Tagen zwei Einladungen erfolgen werden und zwar auf den 20. Oktober, zur Einweihung des Schulhauses Riedmatt und der Leichtathletikanlage und am 26. Oktober zur Einweihung der Unterführung Gubelstrasse. Am Abend des 26. finde ein Volksfest in der Unterführung statt, organisiert durch den 6. Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug und dem Quartierverein Guthirt. Diese beiden Institutionen übernehmen auch die Verantwortung für den ganzen Anlass.

Der Protokollführer:

A. Grünenfelder, Stadtschreiber

